Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 10 (1914)

Heft: 3

Artikel: Aus dem Leben einer bernischen Munizipialstadt (Lenzburg) im 18. Jahrhundert

Autor: Keller-Ris, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-181235

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Thbg. 1600. Mr. Hanß Zeender dem zügwardt umb das er ein wappen geendert 1 ℔ 6 s 8 d.

Goldschmied.

Thbg. 1576/77. Es hat mir min herr seckelmeister von Graffenried überantwurt ettlich silbrin schilt, sind des torechten Georgens gsin so zu Torberg in der pfrund gestorben, welche ich Jacob Wyßhan dem goldschmid verkoufft, hand gewegen 9 lot 2 quinset, für jedes lot 9 bz., tut 11 ℔ 8 s.

Thbg. 1591/92. Meister Hans Sigell dem goldtschmid zalt umb das er 18 loffel beschlagen, hat bracht nach abzug deß alten silbers mit sampt den löfflen, die er darzu geben, lut sines zedels 13 ℔ 10 s 8 d.

Stempelschneider.

Thbg. 1591/92. Hans Wilhelm Möricker bezalt umb das er das Thorberger zeichen in ein stämpfel gschnitten 13 s 4 d.

Aus dem Leben einer bernischen Munizipalstadt (Lenzburg) im 18. Jahrhundert.[1])

Von J. Keller-Ris.

Unser Städtchen Lenzburg lagert sich ganz behaglich am Fusse des Molassenhügels, der freistehend aus der fruchtbaren Landschaft aufwächst und der das altersgraue, trotzige Schloss Lenzburg trägt, dessen Ursprung sich ins graue Altertum verliert und dessen Geschichte Herr Dr. Walter Merz einläss-

[1]) Vorliegende Arbeit ist eine Zusammenfassung einer grösseren Arbeit desselben Verfassers unter dem Titel „Lenzburg im 18. Jahrhundert" zu einem Vortrag in dem „Hist. Verein des Kantons Bern", gehalten den 6. Februar 1914 in Bern.

lich und gründlich geschrieben. Jenseits der Hallwyleraa, in deren klaren Wellen sich der Fuss des Schlossberges badet, erhebt sich frei ein zweiter Molassehügel, von dessen Höhe das uralte Kirchlein auf Staufberg still ins Tal schaut. „Droben bringt man sie zu Grabe, die sich freuten in dem Tal“ und brachte man auch solche zur ewigen Ruhe, die auf dem trotzigen Schlosse turniert hatten.

Im Jahre 1306 erhielt das Städtchen das Stadtrecht von Brugg vom Herzog Friedrich von Österreich und 1375, als die Gugler in die österreichischen Lande eindrangen, zerstörten die Österreicher das Städtchen selbst; gestatteten 1376 die Errichtung von Brodbänken und Fleischbänken.

In dem Briefe heisst es: „wann unser getrüwen die Burger der Statt zu Lentzburg, in dem Krieg mit den Engelischen fast verderbt und geschädigt sind und die vorgenannt Stadt von der egenannt wägen verbrennt und geschleifft ward, also daß den obgenannten unsern Burgern weder in Hus noch Hoff nüt beleib“.

1415 eroberten die Berner die Stadt Lenzburg ohne Schwertstreich und traten an die Stelle des Herzogs von Österreich, allerdings im Namen des Reichs, das ihnen den eroberten Aargau verpfändete. 1491 brannte der Ort bis auf 15 Häuser ab, erst 116 Jahre alt. Lenzburg wurde mit Hülfe der Nachbarn von fern und nah wieder aufgebaut; aber die Mauern waren enge, die Bauplätze gedrängt.

Eine einzige Gasse durchzog das ummauerte, mit Graben versehene Hufeisen. Rege Bautätigkeit zeigte sich im 17. Jahrhundert. Nach einem Augenschein durch die Herren Franz Güder, gewesener Landvogt von Lentzburg und Ingenieur Vallendis, musste der obere Turm, der oben aus Holz gebaut und zur Verteidigung untauglich befunden war, ausgebaut werden. Dasselbe wurde vom untern verlangt. Da beide im letzten Jahrhundert gefallen sind (1823 und 1841), hat es keinen Zweck, ihnen nachzuweinen, so sehr der Abbruch des untern zu bedauern ist. Das Rathaus, die Erweiterung der Kirche waren ebenfalls bauliche Schöpfungen des 17. Jahrhunderts.

Wegen des grossen „Sterbend“ 1635 musste der Beerdigungsplatz, „der einen bösen Geschmack gab“ und wie anderorts um die Kirche lag, ausserhalb die Mauer verlegt werden.

Doch wir wollen ja vom 18. Jahrhundert sprechen.

Wir haben schon gesagt, dass die Berner den Lenzburgern ihre Rechte und Freiheiten, wie sie solche unter Österreich besassen, zugesichert. Das Kriminale gehörte in der Stadt und ihrem eingemarcheten Stadtbezirk oder Burgernzihl der Stadt, in der Ehfehde aber dem Oberamtmann.

In diesem Burgernzihl hatte die Stadt die hohen und niederen Gerichte, in der Ehfehde hatte sie nur die niedere Gerichtsbarkeit.

Das Militär gehörte der Stadt und hatte sie ihr Fähnlein zum zweiten unteraargauischen Regiment zu stellen. Die Offiziere ernannte die Stadt.

An der Spitze des bis zu einem gewissen Grade selbständigen Gemeinwesens standen Schultheiss, Rät und Burger.

Es bestand ein kleiner Rat aus sechs Mann, die „Sechser“, wenn der Stattschreiber darin Sitz aber nicht Stimme hatte oder die „Siebner“ geheissen, wenn er Stimme hatte.

Der grosse Rat bestand aus elf Mitgliedern, hiess die Elfer; die Burger zählten anfänglich 13 später 20 Mitglieder.

Der Schultheiss durfte nur aus dem Kleinen oder dem Grossen Rat genommen werden. Die Amtsdauer war 2 Jahre und dann trat er 2 Jahre in den Stillstand. Wenn von zwei Schultheissen die Rede ist, so sind der amtierende und der stillstehende gemeint. Der erstere heisst deshalb Amtsschultheiss.

Nachdem der Kleine Rat einen Vorschlag gemacht, ging er an die Elfer, die ihn erweitern konnten, dann wählten endgültig Rat und Burger.

In den Kleinen Rat konnte nur ein Elfer, in die Elfer nur ein Burger gewählt werden.

Diese Burger wurden vom Grossen und Kleinen Rat aus der Gesamtheit der Burger gewählt. — Um Burger oder Zuburger werden zu können, musste man 24 Jahre alt, nicht mehr unter seines Vaters Muss und Brot, in der Schützen-

gesellschaft eingekauft sein; eine Ratsstelle konnte er nur erlangen, wenn er verheiratet war.

Über die Beamtungen gehen wir kurz weg. Es gab ein Seckelmeisteramt. „Desselben wird nit gutfunden, daß ein alter Schultheiß, so nit am Ambt ist und außgedient hat, solches bediene, weile man ihme von seines Ansehens wegen nit wohl einreden darf"; der Ynzücher des Ynkommens uff dem Land; Ynzücher in der Stadt; der Rentmeister; Hausmeister; der Baumeister; die Umgeltner; Spittel-Siechen-Vögt; Kilchmeyer; der Zollner.

Am Maiending huldigte die ganze männliche Einwohnerschaft vom 16. Jahre an dem Schultheissen. Lange Eide wurden da vorgelesen und einer vom Schultheiss, der andere von Rät und Burgern und ganzer Gemeinde geschworen, worin natürlich auch die Obrigkeit zu Bern nicht zu kurz kam. — Ein neugewählter Schultheiss musste dann nach Bern, den Huldigungseid für sich und die ganze Gemeinde zu leisten. Begleitet wurde er vom Grossweibel.

1723, April 20.: „Dem Amtsschultheiß ist für seine Bernreise 120 Gulden gesprochen, soll hingegen jedem Herrn für den Crom 1 Gulden ausrichten, bei den andern alten Bräuchen soll es sein Verbleiben haben".

Dass die Schultheissen der andern Munizipalstädte auf ihrer Bernreis mit grösserm Pomp auftraten als der von Lenzburg, scheint m. Herren gewurmt zu haben. So lesen wir im Manual:

1727, Mai 23. „Andere Herren Schultheißen, so nach Bern reißen, haben auch Bediente, hier aber nicht, also wäre es anständig, daß man auch etwas für einen Bedienten zugeben". Erkennt: „Daß inskünftig einem Herr Amtsschultheißen, der nach Bern den Eid zu schweren reißen muß, soll 145 Gulden gegeben werden, woraus er alsdann einen Bedienten halten und dem Großweibel anstatt einen halben Gulden einen Gulden Reitlohn ausrichten solle".

Konnte ein Schultheiss wegen Krankheit oder Altersgebrechen die Bernreise nicht gut machen, wurde sie ihm zu beschwerlich, so wurde auf bittliches Gesuch ihm gestattet, die Huldigung vor den nach Baden durchreisenden Ehren-

gesandten, die wohl beim Landvogt auf dem Schlosse abstiegen, zu leisten. Nachweisbar geschah das 1747.

Schultheiss Strauss hatte die „Bern Reiß nicht verrichten können und daher war ihm das sonst gewohnte Reisgelt nicht entrichtet worden. Die gehabten Cösten sollten ihm laut Ratsbeschluss ersetzt werden; für den sonsten von dem Reißgelt gehabten Überschuß sollten ihm 2 alte Duplonen, dem Großweibel ein Dukaten und Endtlichen Jedem von m. H. Rähten, für sonst gewohnte Kröm 1 Gulden entrichten".

Noch 1795 wurden Amtsschultheiss Hünerwadel, der im Schloss gehuldiget, nebst gehabten Auslagen eine Gratifikation von 4 neuen Duplonen, dem H. Grossweibel, der ihn begleitet, 4 Gulden ausgerichtet.

„Für die Handschuhe, die allemal m. H. H. mit 15 Gulden bezahlt werden, wollen Wohldieselben dießmal nichts abnehmen."

Bis zum Jahr 1745 bestand die sehr verklausulierte Wahl der Behörden, welche eine richtige Sesselassekuranz war. Da scheint die Oberbehörde die Wahl durch das Los verlangt zu haben.[1]) Das Schreiben der Herren von Lenzburg ist für diese Zeit so charakteristisch, dass es hier eingeflochten werden mag.

1745, Juli 3. 1. „Nicht jeder Vater hat die Mittel, seinem Sohne eine solche Edukation zu geben, daß er zu einem würdigen Regimentsglied die nötige Capazität hat, und der Eifer hiefür müßte schwinden, da ja das Loos einen Untüchtigen bevorzugen könnte.

2. Das Regiment würde bald mit gemeinen Professionsleuten gefüllt, und würde ihnen und den ihrigen nicht genugsam Unterhalt verschaffen, so daß sie auf ihren privaten Nutzen bedacht.

3. Die Geschickten, vom Los Übergangenen, würden die Vorgesetzten tadeln und gäben zur Beunruhigung ihrer Gnaden mehr Anlaß.

4. Sind die Regimentsstellen das einzige, junge Leute zu ermuntern, Wissenschaft und gute Conduite zu erwerben."

---

[1]) Es war auf eine Schwächung abgesehen.

Bitte um Abschaffung der Wahl durch das Los.

Die Vorstellung hat gefruchtet und der neuern Zeit (1798) war es vorbehalten, hier einzugreifen.

Im Anfang des Jahrhunderts wurde bei Wahlen das Rathaus geschlossen, in der zweiten Hälfte wurden dem Promovierten Herrn zwei Schildwachen vor das Haus gestellt, um dem Unfug des Glückwünschens zu steuern. Da ihnen so eine grosse Beschwerd und namhafte unnütze Kosten abgenommen, so sollen die Promovierten ad pias Causas, ein Regimentsmitglied 4, ein Ratsherr 6 und ein Schultheiss 8 neue Duplonen ausrichten; das Becherstiften und Bezahlen von Beamten und Angestellten blieb und es mussten bedacht werden:

Vom neu erwählten Schultheiss:

1. Einem jedem Herrn im Rat 6 gl. 10 bz.
2. Einem jedem Herrn Zuburger 5 gl. 5 bz.
3. Dem Stadtschreiber eine neue Dublone.
4. Dem Herrn Grossweibel eine neue Dublone.
5. Dem Kleinweibel 4 gl.
6. Dem Stadtbott 3 gl. 5 bz.

Ein neuerwählter Ratsherr hatte so in 8 Posten 41 gl. 10 bz.
Ein neuerwählter Zuburger in 2 Posten 24 gl. 10 bz. zu entrichten.

Sollen wir uns wundern, wenn die Herren ihre Ämter so einträglich als möglich gestalteten?

Ein wichtiger Faktor im öffentlichen Leben waren die Mahlzeiten. Am Maiending musste dieselbe für m. H. H. um 12 Uhr, für die Bürgerschaft um 1 Uhr parat gehalten werden. Der Grossweibel hatte sie auszurichten. Zu diesem Behufe besass die Stadt eigenes Geschirr. Anlässlich des Schulexamens, der Stadtrechnung, der Weinlese, des Gemeinwerchs etc. waren Mahlzeiten. Sie wurden oft abgeschafft und erschienen dann wieder.

Jede Woche sass der Rat mindestens einmal, oft hatte er zwei bis drei Sitzungen. Die Verhandlungen wurden mit Gebet eröffnet und beim Eide war verboten, aus den Verhandlungen auszuschwatzen. Der Rat sorgte väterlich für Alles und die Bürger hatten nur zu zahlen. Direkte Steuern wur-

den nicht erhoben; aber indirekte Abgaben und Bussen verärgerten die Leute. Geheime Aufseher gaben von jeder freimütigen Äusserung den Herren Kenntnis und so fühlte sich der Mann namentlich gegen das Ende des Jahrhunderts gedrückt.

1729 kamen die H. H. in grosse Verlegenheit. Über ein Mandat der gd. Herren von Bern war das Halseisen gehenkt worden. Was war zu tun? Weil man nicht wusste, wer's getan, wollte man es dabei bewenden lassen, d. h. man mochte den gd. H. H. den Schimpf wohl gönnen und wollte keine Weiterungen mit Bern.

Kirche. Ursprünglich war Lenzburg auf Staufberg eingepfarrt wie Aarau nach Suhr, Brugg nach Windisch. Vom Herzog von Österreich hatte die Stadt das Recht, einen Leutpriester zu wählen und einem Kirchherrn zu präsentieren.

Die Reformation und die spätere Entwicklung der Kirche hat nichts Erwähnenswertes. Eine Trennung der grossen Kirchgemeinde fand 1565 statt; in Schrift verfasst wurde die Urkunde erst 1602. Das Bestätigungsrecht des Geistlichen hatten die gd. H. H. in Bern auf einen Doppelvorschlag von Lenzburg. Im Anfang des Jahrhunderts bestätigte Bern denjenigen, welche Lenzburg nicht wollte. Am 19. Januar 1742 starb dieser Pfarrer Spengler und die Vorschlagswahl lautete auf die zwei Lenzburger, Conrad Bertschinger in erster und Lateinschulmeister Strauss in zweiter Linie. Die Erfahrung hatte unsere Lenzburger gewitziget und es ist das Schreiben so interessant, dass es hier Platz finden mag.

15. II. 1742.

Tit. ut Semper.

„Wann es der allweisen Regierung Gottes gefallen, Euch, unssere hochgeachte, Gnädigst gebietenden Herren und Oberen, als den König des Landts, zum Pfleger, als den fürsten zur Seugamme seiner Kirchen zu setzen, als welche niemahl Ermanglen, durch deren hochweiße Anordnungen das beste derselben mit Eiffervollem gemeüth zu befördern, Ja, auf Absterben des Eint oder Anderen gesetzten Pfarr-

herren, die Ihres Hirten beraubte Gemeindt, auf das baldigste mit Einem Anderen Teüchtigen zu besorgen; wann nun diese an Ihro hohe Gnaden, niemal genug zu preißende Vorsehung und durch Gottes Güte bekannt, so kommen auch wir dißmahlen, nachdem unser weilandt wohl-Ehrwürdige H. Cammerer Spengler durch sein Absterben den Ihme von Gott und der Gnädigen Oberkeit anvertrauwten Hirtenstab zu dero Verners Gnädig Disposition hinterlassen und bitten in dieffer Demuth und underthänigster gelassenheit, Es wollen Ihre hohe Gnaden gnädigst dahin geruhen, daß sie denselben unserm Vicario Conradt Bertschinger, welcher hie Einhellig in die Wahl vorgeschlagen und nach bishero gewohnter Uebung Ihme Hr. Jak. Strauß, Lateinschulmeister, beigefügt worden, gnädigst übergeben, und besagten Herrn Vicarium zu unserm Seelenhirten zu konfirmieren und In Gnaden zukommen lassen, für welche hohe Gnad und Gunst wir mit dankvollem Herzen den Segensvollen Gott, für das beständige Zeitliche und Ewige Wohlsein unser hohen, gnädigen Oberheit demütig anzuflehen nit Ermangeln werden, als die wir mit unterthänigstem die Ehr haben zu sein."

Solch rührende Unterwürfigkeit hatte Erfolg. Herr Conr. Bertschinger wurde bestätigt. Er wirkte segensreich bis zu seiner „Promotion" nach Melchnau 1775; die Pfarrstelle erhielt dann sein zweiter Sohn, Johannes Bertschinger, welcher bis ins neue Jahrhundert in unserer Stadt das Predigtamt inne hatte.

Den Kirchengesang führten vom Jahre 1673 an „Posunisten und Zingenisten". Eine Orgel wurde erst 1759 zur Verbesserung des Kirchengesangs anzuschaffen beschlossen.

Über den Kirchenbesuch wurde ängstlich gewacht. Wer einige Zeit vom Gottesdienst wegblieb, hatte sich vor Chorgericht zu verantworten. Schultheiss, Räte und Burger erschienen im Mantel mit Rabättli und Degen. Der Vogt auf dem Schloss, Landweibel und Landschreiber, Schultheiss, Rät und Burger hatten ihre besondern Stühle im Chor. Die Weiber sassen nach den Geschlechtern in ihren besondern Plätzen und nicht selten kam es in der Kirche selbst zu ärgerlichen Streitigkeiten, die zu Tätlichkeiten ausarteten. Der

Rat schlichtete meist dahin: Diejenige hat den Vortritt, deren Mann der ältere ist, Töchter müssen den Frauen, Dienstboten den Töchtern weichen.

Kinder der Landvögte wurden in der Kirche begraben.

Von der Beerdigung der 1712 in der Schlacht bei Villmergen gefallenen Berner Offiziere in unserer Kirche berichten weder Ratsmanual noch Totenregister. Die Grabsteine sind bei der letzten Umbaute der Bestuhlung im Chor in die Kirchenmauer versetzt worden. Von den Nachwirkungen der Schlacht wird bei der Schützengesellschaft noch zu reden sein.

So energisch sonst gegen die Täufer vorgegangen wurde, so nachsichtig behandelte die Obrigkeit zu Lenzburg einen solchen vom Jahr 1726—1747; da soll er wegen seiner irrigen Meinung Ratsherrn Lentulus gewahrsamlich eingeliefert werden, damit er ihn an der Kappeler Strassarbeit brauchen könne, hatte der Rat verfügt, dem endlich berichtet worden. Unser Küfer Rohr will nicht gehen, wird gefangen gesetzt und schliesslich bleibt nichts anders übrig, er muss in einer „Bänne“ dem Ratsherrn Lentulus gebracht werden. Zubott Bertschinger liefert ihn gegen eine Bescheinigung ab und die Fuhr kostet nebst Auslagen für Ross und Knecht 22 Gl. 13 Bz. 2 Kr. Der Fall ist typisch. Der fromme Eifer, den irrenden Mitbürger zur Erkenntnis zu bringen, war gross; grösser aber noch die Besorgnis, den gnädigen Herren in Bern eine Gelegenheit zu bieten, sich in die Angelegenheiten der Stadt zu mischen. Denn diese liessen sich keine Gelegenheit entgehen, der Stadt Rechte so viel als irgend anging, einzuschränken, während Schultheiss und Rat hartnäckig an Brief und Siegel festhielten.

Das Chorgericht hatte bedeutende Kompetenzen. In Ehesachen war ein Rekurs an das Chorgericht in Bern vorgeschrieben, d. h. es konnte das Chorgericht in Lenzburg nicht endgültig entscheiden. In Sachen der Reinheit des Glaubens befolgte es die Weisungen von oben und vielfach kamen Verbote von Büchern, welche dem Pietismus dienten.

Es konnte auch zu Bussen und Gefangenschaft verurteilen und erkannte, wenn nötig, auf Kirchenstrafen.

Ein schöner Zug jener Zeit ist die Unterstützung der bedrängten Glaubensgenossen in der Nähe und Ferne. Da wird, um nur einige Beispiele anzuführen, ein Louis d'or gesteuert an den Kirchenbau zu Erlangen (1731); ein vertriebener Prädikant aus dem Elsass erhält ein Viaticum von 2 Gld. (1744); zur Erbauung einer Kirche in Kreuzburg bei Eisenach 2 neue Dublonen (1785); zur Erbauung eines Bethauses in Strassburg ebenfalls 2 neue Dublonen (1788).

Das Verhältnis der Kirche, d. h. des Predikanten zum Landvogt scheint immer ein freundliches gewesen zu sein. Vom Landvogt Küpfer wissen wir, dass er Gesangbüchli schenkte, welche den Kinderlehrkindern und den austretenden Schülern verehrt wurden (1739). 1741 schenkte derselbe Landvogt Küpfer eine Bibel, schwarz eingebunden mit Goldschnitt, zuhanden der Kirche. Sie wurde inventarisiert und nachher dafür ein Kästchen gemacht. Doch nun zur *Schule.*

Es ist leicht, mit einigem Stirnrunzeln und Achselzucken über unsere Schulen des 18. Jahrhunderts wegzugehen. Gegen den Schluss der Periode macht sich ein Aufraffen, ein Ringen nach Besserem fühlbar. Allerdings musste erst die politische Umwälzung stattfinden und musste ein Pestalozzi kommen, bevor Tüchtiges geleistet wurde. Das Bedürfnis war nicht da, wurde nicht geweckt. Die Kirche nennt die Schule gar gern ihre Tochter. Zu freier Entfaltung liess sie dieselbe im 18. Jahrhundert nicht kommen; sie behandelte sie als ihre Dienerin, welche namentlich Vorbereitungsunterricht für Religionsunterricht erteilen sollte.

In der Stadt Lenzburg bestanden schon im 16. Jahrhundert eine Lateinschule und eine Deutschschule.

Die Lehrer der Lateinschule waren ausnahmslos Geistliche und versahen nebst der Lehrstelle die Stelle des Hülfsgeistlichen. Sie wohnten im Lateinschulhaus, gegenüber dem Pfrundhaus, in unmittelbarer Nähe der Kirche. Es musste jeder selbst für das Mobiliar sorgen. Im Jahre 1743 wurde Lateinschulmeister Strauss mit seinem Begehren abgewiesen „da ein Bettkasten in einer Schulstuben eine unanständige Sach". Schieber, sein Nachfolger, hat 1747 einen Teekessel

verlangt. Er erhält den Bescheid, es sei nicht bräuchlich, dass man Schulhäuser mit Teekesseln versehe.

Stark besucht war die Lateinschule nie. Die höchste Frequenz war 14 Knaben im Jahre 1770, sonst waren deren 6, 8, 10. In erster Linie war sie Vorbildungsanstalt für die Schule in Bern. Diese besuchten natürlich nur solche, welche studieren wollten und derer waren wenige, und wessen Eltern die Mittel besassen, der ging zu Bern in die Schule, weil er dann sicher war, den Anschluss zu finden. Allerdings schickte Bern jedes Jahr ein Einladungsschreiben, Jünglinge „ad lectiones publicas“ zu schicken; aber meistens wurde geantwortet, wir seien mit keinem solchen begabet, oder es wurde einer empfohlen, welcher in Bern die Schule besuchte. Es handelte sich natürlich um zukünftige Geistliche; 1725 heisst es, wer nicht die 4 Stimmen könne, werde nicht zugelassen und wer sie nicht praktiziere, werde nicht zu dem hl. Ministerium ordiniert werden. Die weitern Besucher dieser Lateinschule mögen Knaben aus regimentsfähigen Familien gewesen sein, von denen man wusste, dass sie später zu Amt und Würden gelangen, und die dann ihre Reden mit einigen lateinischen Brocken spicken mussten. So etwas sollte dem gemeinen Mann imponieren und tat es wohl auch.

Die Lateinschulmeister gaben oft zu Klagen Anlass. Schon 1702 sagt das Manual: „Wegen Lateinschulmeister geklagt wird, dass die Schul in gar geringem Wesen bestehe, wenig Schul gehalten werde, Wöschen und andere Sachen in der Schulstuben geduldet werden, so daß die Privatschulen größer als aber selbige Latein Schull seyen“.

Was wurde in der Lateinschule gelehrt? Viel berichtet das Manual nicht. Der Beschluss von 1743 besagt: Der Lateinschulmeister soll:

1. Seine Knaben machen den Donat außen lehren;
2. Diejenigen Beucher traktieren, welche der Schulrat ordiniert;
3. Weil der Vestibul nicht mehr zu haben, nunmehr der Commen angeschafft werden.

Mit Bezug auf die Behandlung der Schüler unterschieden sich die studierten Herren Lateinschulmeister nicht von

den deutschen Schulmeistern, die nur Handwerker waren. So wird einem die Weisung gegeben, er solle die Knaben mit Ruten, nicht mit Schulbüchern schlagen.

Die Teutschschulmeister waren Handwerker. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts war Haupterfordernis, dass sie etwas von Musik verstanden.

In der zweiten Hälfte mussten sie eine Prüfung machen. Als 1765 eine Stelle durch Absterben des Inhabers frei wurde, meldeten sich 6 Bewerber. Es waren das: Ein Nachtwächter; 2 Posamenter; 1 Zubott; 1 Schneider; 1 Schuhmacher. Sie wurden geprüft im Buchstabieren, Lesen, Geschriebenes lesen, Schreiben, Orthographie, Katechismus, Singen: a. theoretisch; b. praktisch. Gewählt wurde der Schneider, der in allen Fächern gut bestand, besonders im Gesang.

Was in den Schulen im allgemeinen geleistet wurde, überstieg das landesübliche Mass nicht, doch wurde 1794 ein Anfang gemacht, die Realien einzuführen, als beschlossen wurde, es sollen einige Stunden an der Knabenschule für Unterricht in der vaterländischen Geschichte verwendet werden.

Die Schulmeister hatten niedere Polizei und Strafvollzug und es genügt eine Blütenlese von Erlassen des Rats, zu zeigen, dass die Jugend vor 200 Jahren auch Jugend war und dass energischere Strafmittel angewendet wurden als später:

1724, Juli 18. Des Treyers Sohn Jakobli hat mit einer Schlüsselbüchs auf dem Mist geschossen. Erkennt: Der Schulmeister soll ihn ausschmeitzen.

1735, Januar 22. Ein Bub hat einen Hammen gestohlen; soll in der Schul von den Forsteren gefitzt werden. (Strafverschärfend: durch die Forster und abschreckend: in der Schule.)

1743. Den Herren Schulmeistern anzusagen, Ihre Knaben, weillen sie vornehmen, Einander aufzuhenken, darvon abzuhalten und zu aller Gebühr anzumahnen. (Ein merkwürdiges Knabenspiel, dieses Aufhenken.)

1779. Wider allgemeines Verbot laufen die großen und kleinen Kinder den Capuzinern nach. Der Großweibel soll es den Schulmeistern ansagen und wieder verbieten.

Wenn wir von der Qualität der Schulmeister reden, dürfen wir nicht vergessen, dass unsere Rats-Manuale sehr einseitige Quellen sind, weil nur Klagbares, also Ungünstiges über dieselben zu Protokoll genommen wurde. Charakterische Streiflichter auf dieselben werfen folgende Bemerkungen:

1709. Der Schulmeister Spengler „wird der Wirtshäuser, vollen Weins, der Schlegerei seiner Frau gewarnt".

1743. Schulmeister Ammann soll die Kinder nicht mit Stecken und Fäusten, sondern mit Ruten züchtigen. Schulmeister Hemmann wird vorgehalten, er saufe sich morgens voll Branntwein und nachmittags voll Weins, er lebe unfriedlich mit seiner Frau.

Das Lokal für die Teutsche Schul war oberhalb der „Schaal" und wir wundern uns, wie anspruchslos jene Zeit in gewissen Dingen war, wenn wir im Manual lesen: „Weillen in der Teutschen schull das Secret bös, solle dem Schulmeister angesagt werden, daß er ein Züber droben halten, dem Herr Bauwherr aber ist überlassen worden, solches nach Gutfinden machen zu lassen". Man wollte später ein neues Schulhaus an einer Stelle bauen, wo ein Stück der Stadtmauer eingestürzt war. Die Einwilligung des Kriegsrats in Bern war nicht erhältlich (1767). 1788 wurde dann von Schultheiss Hünerwadel das grosse Haus am Graben erworben, das heute noch als Schulhaus dient.

Einer Eigentümlichkeit sei noch erwähnt. 1712 waren viele welsche Truppen in Lenzburg, weshalb dann das Bedürfnis der Kenntnis der französischen Sprache erkannt wurde, was zur Errichtung einer welschen Schule führte, die aber keinen langen Bestand hatte.

Militärisches. In der Kapitulation 1415 sind Lenzburg seine Freiheiten zugesichert worden, darunter auch, „daß unsere Bürgerschaft eine eigene Kompagnie unter eigenem Hauptmann mit eigenem Panner bilde". Die Wahl der Offiziere kam der Stadt zu.

1746 wollte Bern die Mannschaft der Lenzburger Kompagnie (770 Mann) in 5 Kompagnien verteilen. Es gelang, durch eine Gesandtschaft das alte Recht zu retten. 1766, als

die ganze Miliz neue Fahnen erhielt, musste Bern erst die Zusicherung geben, das Stadtwappen darauf zu dulden, da erst entschlossen sich die Stadtvätter, ein neues Panner in Bern zu bestellen. Das Lenzburger Panner war rot und schwarz geflammt, führte aber in der Mitte des weissen Kreuzes das hiesige Wappen, d. h. die blaue Kugel im weissen Felde.

Die Stadt hatte auch Dragoner zu stellen. Zuerst waren die drei Mühlen damit belastet, später (1767) zwei Mühlen und ein Gasthof, und die drei begütertsten Burger.

Schon 1714 stellte die Stadt 4 Grenadiere, von 1738 an 4 Kanoniere; anfänglich 8 und 1787 nur noch 6 Tambouren.

Über das Militär kann ich Ihnen, meine Herren, nichts Neues sagen. Es war eben nach den Vorschriften Berns eingerichtet. Jedes Jahr im April oder Mai fand eine Hauptmusterung statt; geleitet wurde sie vom Landmajor. Am Abend war grosse Gasterei, der Landmajor wurde zum Abendessen eingeladen, die Offiziere leisteten ihm Gesellschaft. Oft wurde die Mahlzeit abgeschafft und ebenso oft wieder eingeführt.

Das Leben im Städtchen wickelte sich im allgemeinen ruhig ab. Schultheiss und Rat sorgten für Alles. Der Bürger hatte, wie schon erwähnt, nur zu gehorchen. Die Wirte machten gute Geschäfte. Ein Arzt sorgte für Gesundheit und Pflege der Kranken; ein Apotheker im Hause des Landschreibers versah mit Medizinen und Droguen, der Geistliche sorgte für geistigen Trost der Lebenden und Sterbenden, die Handwerker versorgten die Mitbürger mit dem Nötigen; wir werden noch von ihnen sprechen und die einzige Gesellschaft die etwas galt, die Schützengesellschaft, übte jeden Montag. Doch spielten fernabliegende Ereignisse bis in die Mauern der Stadt. Am 7. und 8. Februar 1743 marschierten 100 und 200 Zürcher durch nach Genf. Unter jede Pforte wurde eine Postierung von 23 Mann nebst einem Ober- und Unteroffizier gestellt, die beim Durchmarsch unter Trommelschlag das Gewehr präsentieren mussten. Die Mannschaft wurde bei den Tavernenwirten und Pintenschenken untergebracht. Die Oberoffiziere wurden gastiert und durch die Herren Hauptleute ihnen Gesellschaft geleistet. Die Müller sollten Vorspann leisten bis Safenwil. Den Bäckern wurde angesagt, sie

sollen das Brot nicht zu klein machen. Metzger und Bäcker sollen sich wohl versehen und nicht in allzuhohen Preisen verkaufen.

Auch der polnische und der österreichische Erbfolgekrieg machten sich fühlbar. Im August 1743 wurde jede Hauptporten mit 10 Mann und einem Unteroffizier besetzt, wofür ein Unteroffizier für 24 Stunden $^1/_2$ Gulden, ein Soldat 5 Batzen erhielt.

Die 3 Kompagnien von Reinach, Seengen und Lenzburg wurden auf ihrem Durchmarsch nach Basel einquartiert. Am 17. wurde unter jede Porten nur ein Mann gestellt und ihm täglich 5 Batzen bezahlt. Er musste vom Morgen bis zur Nacht wachen und wenn Reisende und „Gautschen“ kommen, das Gewehr tragen. Man sieht, der Posten war recht harmlos. — Es waren auch Herren von Bern hier. Ihnen wurde der Wein verehrt. Junker Oberstleut. Steiger verlangte während seines Aufenthaltes ein anständiges Quartier. Postkommis Strauss übernahm ihn und erhielt für 2 Zimmer und Kost 1 Thaler (Fr. 4.50) per Woche.

Im Oktober kam die Garnison von Basel zurück. Jetzt wurde den Offizieren kein Wein verehrt. Die Wirte mussten sie, ohne einen Heller Schlafgeld zu nehmen, in der Urti ehrlich halten. Im März 1744 kamen drei Kompagnien Zürcher von Genf. Sie wurden bei den Zapfen- und Tavernenwirten einquartiert.

1782 folgte ein Aufgebot wegen Unruhen in Genf. Die Mannschaft ab den Dörfern wurde bei den Wirten einquartiert für 10 Kreuzer per Mann. Den Lenzburgern wurde 1 Gulden Reissgeld mitgegeben. Der Befehl lautete, die Mannschaft soll mit völliger Armatur und Montur, mit angefülltem Habersack, Sabel und Sabelkuppel sich einfinden, die Patrontaschen, scharfe Patronen und Flintensteine zu Hause lassen, welche aus dem hiesigen (Berner) Zeughause werden gereicht werden. Die Ration bis Bern wird mit 10 Kreuzer vergütet werden.

Am 20. April 1792 erklärte die französische Nation den Krieg an Österreich. Die Eidgenossen besetzten die Grenze bei Basel.

Am 29. Mai erhielt Lenzburg die Mitteilung, dass Zürchertruppen vom 30. zum 31. hier übernachten sollten. Würdig wollte man sie empfangen:

1. Die Herren Offiziere kommen in den Löwen;
2. Die Unteroffiziere und Soldaten in die Bürgerhäuser;
3. Jeder von diesen letztern erhält aus dem Ratskeller eine Mass Wein und $1^1/_2$ ℔ Brot;
4. Eine Paradewache soll beim Einmarsch salutieren;
5. 30 Mann bleiben auf der Wacht und stellen Wachtposten;
6. Im Rathaus wird das sogen. Haberhaus als Corps de garde verzeigt;
7. Herr Landmajor Gottlieb Hünerwadel erhält 81 Quartierzeddel für 205 Mann;

Nun berichtet das Protokoll weiter:

„Bei schlechtem Wetter kommen die Truppen durchnäßt an. Die Bevölkerung bringt sie in geheizte Zimmer und gibt ihnen trockene Kleider und bewirtet sie unentgeltlich. Sie stehen unter Oberst Scheuchzer und erhalten von Schultheiß und Rat am folgenden Morgen ein gutes Zeugnis über Mannszucht und Subordination.“

Die folgenden Durchzüge werden im Protokoll summarisch behandelt. Den Reiz der Neuheit hatten sie verloren.

Gehen wir über zu den Werbungen.

Im Anfang des Jahrhunderts war in unserer Stadt wahrscheinlich ein ständiger Werber. Er erhielt einmal den Befehl, 4 Personen zu werben und damit er brävere Soldaten bekomme, verlangt die Recrüekammer, dass ihm unter „pfiffen und scharmeyeln in Wirthshüßern zu werben“ gestattet werden solle. In der Stadt wurden viele Leute angeworben, doch waren es meist Männer aus der Grafscshaft, welche hier Handgeld nahmen. Die Lenzburger, welche wir in fremden Diensten treffen, hatten die Lehrzeit als Handwerker fertig gemacht und zogen dann auf der Wanderschaft den Waffenrock an.

Es durften nur patentierte Werber für Regimenter werben, welche von Bernern geführt wurden.

Gewöhnlich dingte einer für 4 Jahre. Das Handgeld varierte von 12 bis 56 Neuthaler. Dem Schultheissen musste

von jeder Werbung innerhalb der Stadtmauer Kenntnis gegeben werden und er berichtete nach Bern genau Alter, Zahl der Jahre, Handgeld und Regiment.

Die geworbenen Soldaten machten nicht nur tags, sondern auch nachts Lärm, so dass 1711 Wirten und Werbern befohlen wurde, „solche Purs“ im Hause zu behalten.

Und nun noch etwas vom *Handwerk.*

Eigentliche Zünfte bildeten unsere Handwerker nie; doch waren sie organisiert, bildeten Innungen und jede Meisterschaft hatte ihren Obmann. Waren zu wenig Handwerker eines Berufs in der Stadt, so schlossen sie sich denen in der Grafschaft an. Merkwürdig stark war die Zahl der Metzger. Es waren ihrer 12. Wenn die Metzger die Schaal schlecht bedienten, drohte der Rat, fremden Metzgern den Zutritt zu gestatten; ausgeführt ist die Drohung kaum geworden; wenigstens finden sich keine Anhaltspunkte. Ob sie der Rat gefürchtet hat? Ihre Umgangsformen scheinen nicht sehr zart gewesen zu sein, soll doch ihr Obmann Bertschinger gesagt haben, „es habe ihm in Lenzburg niemand nicht ein Dräck zu befehlen und er frage den Stabellenrutschern, den Fronfastenbickern nichts nach“. Dass die städtischen Metzger die Konkurrenz vom Lande sich vom Halse hielten, begreift sich; weniger begreiflich ist, dass einige Geistliche im Freiamt, welche die Bewilligung begehrt, sich in hiesiger Schaal mit Fleisch versehen zu dürfen, wegen böser Folgen abgewiesen wurden. Der Glaubenshass war gross. Vor 1742 durften die Metzger Häute nur hiesigen Gerbern verkaufen; da berichtet Bern, es dürfen grosse Häute auch an äussere verkauft werden. Die Fleischpreise stiegen gegen Ende des Jahrhunderts. Von den zahlreichen Schatzungen heben wir hier hervor:

	1767 Kreuzer	1771 Kreuzer	1789 Kreuzer	1796 Kreuzer
Rindfleisch	6½	7	7½	11
Kalbfleisch	6½	7	7	9
Schaffleisch	6	—	7	10
Schweinefleisch	9	11	8	—

Bäcker, Schneider, Schuster, Gerber bildeten ebenfalls Innungen. Letztere erhielten die Rinde von der Stadt und fa-

brizierten um die Mitte des Jahrhunderts unleidlich schlecht. Die Hutmacher bildeten zusammen mit denen in der Grafschaft eine Innung; wir erfahren, dass sie die hiesige Burgerschaft, die Nachbarschaft mit Hüten versehen, arbeiten auch nach Zürich, Basel, Bremgarten. Stümpler in der Grafschaft herum schmälern den Verdienst.

Die Schwarz- und Schönfärber bildeten ebenfalls eine Meisterschaft, Amt und Stadt Lenzburg. Ihr Handwerksbuch hört mit 1797 auf, setzt 1805 fort; das Kapital samt Zins 55 Gl. 10 Kr. war noch vorhanden. Die Revolution war über die Gesellschaft wie eine Kinderkrankheit gegangen.

Es hat keinen Wert, von all den Handwerken zu reden, die im Städtchen getrieben, so mag nur noch einiges Charakteristisches erwähnt werden. Lenzburg hatte eine städtische Ziegelhütte und der Ziegler erscheint oft im Protokoll. Bald waren die Nasen an den Ziegeln nicht währschaft, bald fanden sich schlechte Steine im Kalk, bald übertrat er das Verbot des Verkaufs nach aussen. Lenzburg hatte ein eigenes Mass für die Ziegel und als Bern ein einheitliches Mass für seine Lande vorschreiben wollte, wehrte sich Lenzburg, weil die neuen Ziegel nicht mehr zu den alten passen und ja nicht nach aussen verkauft werde.

Das Hafnergewerbe mag besonders erwähnt werden, weil die Hafner es zu bedeutender Kunstfertigkeit brachten und einer derselben, der Fayenzler Frey, eine von Kennern hochgeschätzte Fayence lieferte mit rein weisser Glasur, lebhaften Farben; namentlich ein tiefes Rot brachte er fertig. Im Landesmuseum sind Lenzburger Fayence dieses Frey; ein Ofen steht in Lenzburg, einer in Basel und einer in Langenthal. Als Merkwürdigkeit soll beigefügt werden, dass schon 1703 ein „Biersüder“ Fischer erscheint „so blind und viele Kinder hat“ und 1711 ein „Biersüder“ Furter vom ausgeschenkten Bier das gewohnte „Omgeld“ bezahlen soll. Von 1721 an erfahren wir nichts mehr vom Biersüden.

Schon im 17. Jahrhundert bestand am Aabach eine Leinentuchfabrik, im 18. eine Indiennefabrik mit Druckerei; es war Handdruckerei. Einheimische und Fremde betrieben die Modellstecherei.

Von wissenschaftlichen Berufsarten ist nicht viel zu sagen. Auf dem Haus, das der Landschreiber bewohnte, haftete die Apothekergerechtigkeit und der Inhaber der Apotheke hatte gar oft zu klagen, wie ihm Infraktion geschehe. Einen Stadtarzt hatte Lenzburg offenbar das ganze Jahrhundert. Die Bedingungen seiner Anstellung von 1790 sind erwähnenswert:

1. Soll der Herr Dr. die Patienten der Stadt vor den Fremden besorgen;
2. bei grassierenden Seuchen unter keinem Pretext die Stadt verlassen;
3. den Ursachen nachzuspüren und anzuraten, was für Anstalten und in was für Weise den Krankheiten begegnet werde;
4. alle Casus Medico Forenses auf erfordern gegen ein billiches Honorarium nach Eid und Pflicht zu dejudicieren und sich disfalls der Order des Magistras unter keinem Vorwand zu entziehen;
5. den Hebammen unter gefährlichen Umständen ohne Entgelt beizustehen;
6. dem Spital Chirurgo auf sein Verlangen unentgeltlich beizustehen;
7. die Besoldung von 10 neuen Dublonen soll fronfästlich ausgerichtet werden. Alles auf eine Probezeit von drei Jahren. (Wir sehen, die 3. Anstellungsbedingung ist ganz modern).

1792 wurde Herr Dr. Alois Kary von Konstanz angestellt.

1. Der Aufenthalt soll 10—12 Jahre dauern;
2. er erhält jährlich 20 Dublonen;
3. er erhält Holz wie ein Burger;
4. er erhält einen Kirchenstuhl und ist frei von Beschwerden;
5. er erhält 3 Dublonen Reisgeld.

Wir sprechen noch von der *Schützengesellschaft.*[1]) Sie stand offenbar in hohem Ansehen, denn ihre Mitgliedschaft

[1]) Siehe Keller-Ris, die Schützengesellschaft der Stadt Lenzburg in ihrer historischen Entwicklung.

berechtigte zum Amte eines Zuburgers. Wann sie entstanden, wissen wir nicht. Nach einer Mitteilung des Herrn Dr. Merz in Aarau haben die Lenzburger Schützen schon 1460 ein Schiessen gegeben, das von Basler Schützen besucht wurde. 1487 beschloss die Obrigkeit (in Bern) überall in Stadt und Land, das Schürlitztuch als Schützengabe auszurichten und 1530 erliess Bern eine Schützenordnung, welche zu Stadt und Land Geltung hatte. 1532 wurde das erste Schützenhaus gebaut und ein Schiessplatz eingerichtet. Schultheiss und Rat stifteten jeweils auf das Jakob-Schiesset ein Paar Hosen in m. H. Farb. Daher hat sich der Ausdruck „Hosema" für den besten Schützen beim Ausschiesset erhalten. Von 1712 her datiert wohl der nächtliche Umzug. Schlags 12 Uhr nachts ziehen die in weisse Tücher verhüllten Gestalten unter Vortritt eines Sängers mit den Glocken der ehemaligen Abläuterei durch die stille Gasse des Städtchens und singen ein Lied, dessen Text im Laufe der Zeit mehrmals bereinigt worden ist. Es wird das Ganze als eine Persiflage der Messe gedeutet. An der Grenze gegen das Freiamt war die Freude über den Sieg ebenso gross als der Hass gegen die Katholiken und es ist glaubwürdig, dass am Jakobsschiesset dieser Freude besonders Ausdruck gegeben wurde.

Im Schützenhaus, das jetzige wurde 1736 gebaut, wurde wacker getrunken, gespielt und ein eigenartiges Kegelspiel heisst heute noch „Berner Kegelspiel". Die im Schützensaal eingesetzten farbigen Scheiben sind zur Zeit, als man hiefür keinen Sinn hatte (1810) an einen Privaten verschenkt worden.

Doch ich eile zum Schluss,[2]) indem ich auf die letzten Jahre vor dem Untergang der alten Eidgenossenschaft zu sprechen komme.

1795 (im Juli) kam das Regiment von Wattenwyl durch. 2800 Berner standen in Lenzburg bereit. Es war die Zeit des Stäfener Handels. Keine Wachtposten, keine Komplimente. Man begann offenbar in Lenzburg zu ahnen, dass eine neue Zeit anbreche.

---

[2]) Von der Solennität oder dem Jugendfest, vom Henker, welchen die drei Städte Aarau, Brugg und Lenzburg gemeinsam besoldeten, von der Art, wie die hohe Gerichtsbarkeit ausgeübt wurde, zu sprechen, würde zu weit führen.

Die Jahre 1795 und 1796 brachten Truppendurchzüge; im Oktober 1797 wurden die Dragoner und Kanoniere der 1. und 2. Kompagnie in Lenzburg aufgeboten. Am 18. Dezember 1797 wurde bekannt, dass am nächsten Montag das 3. und 4. Bataillon vom Regiment Lenzburg besammelt werde; per Kopf erhielten sie $^1/_2$ Mass Wein und 1 ℔ Brot von der Stadt und den Burgern wurde rekommandiert, dass sie ihnen etwas zu essen geben. — Das Jahr 1797 endete ruhig. 1798 wurde eine Kompagnie in der Stadt einquartiert. Der Rat schrieb nach Bern, er sei in Verlegenheit „da wir bewußt sind, daß unser Betragen nicht so beschaffen gewesen, daß wir mit einer garnisonierenden Wache belegt und beschwert werden und die rings um uns her liegenden Ortschaften befreit sein sollen".

Geholfen hat die Remonstration nicht. Die Berner trauten der Stadt nicht. In Lenzburg bestand eine Kommission, welche die Umwandlung der Verhältnisse betrieb. Die Geschicke vollzogen sich mit eiserner Notwendigkeit. Bern fiel und damit brach das ganze Gebäude zusammen, unter dessen Dache sich die feudalen Verhältnisse allzulange erhalten hatten.

Am 24. März trat die neugewählte Munizipalität, das Volk nannte sie „Unnützität" der einen und unteilbaren helvetischen Republik (la république une et invisible hiess sie das Volk), ihr Amt an.

Aus der Vergangenheit der Kirche von Thurnen.

Vortrag, gehalten von Dr. jur. L. S. v. Tscharner am Kirchensonntag in Thurnen, am 1. Februar 1914.

ls Herzog Berchtold der V. 1191 den ersten Grundstein zur Stadt Bern legte, sah es in unserm Gürbethal gar verschieden von heute aus. Nicht in gerader Linie floss die Gürbe gegen die Aare zu; in unzähligen Windungen schlich sie talabwärts durch Sümpfe und dichte Wälder. Vor ganz alter Zeit